

# Verkündungsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

---

Nr. 87 / Seite 1 – Verkündungsblatt der Universität Trier – Mittwoch, 28. September 2022

---

Herausgeber:  
Präsident der Universität Trier  
Universitätsring 15  
54296 Trier

ISSN 1868-7202 Druckausgabe  
ISSN 1868-8047 Onlineausgabe

Das Verkündungsblatt liegt zur Einsichtnahme für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek aus.  
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:  
Homepage Universität Trier – <http://www.uni-trier.de/index.php?id=54061>

## INHALT

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Trier Vom 22. August 2022 .....	3
--	---

## Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Trier

Vom 22. August 2022

Aufgrund des § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23.09.2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Trier am 22.08.2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Trier mit Schreiben vom 08.09.2022 genehmigt.

### Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Trier vom 04.04.2022 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 85) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 2 Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrags wird auf 16 € je Semester für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft festgesetzt.“

§ 4 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 4 Verwaltung der Beiträge

- (1) Die Verwaltung der Beiträge nach § 2 dieser Ordnung erfolgt durch den Allgemeinen Studierendenausschuss nach Maßgabe der Finanzordnung der Studierendenschaft.
- (2) Für die Bewirtschaftung der Beitragseinnahmen gelten die Veranschlagungen des Haushaltsplanes der Studierendenschaft, im Übrigen die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.“

### Artikel 2

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Trier tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachung – in Kraft.
- (2) § 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Trier in der Fassung dieser Änderungsordnung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Trier ist allerdings erstmals für das Wintersemester 2022/2023 anwendbar. Vorher bleibt § 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Trier in seiner Fassung vom 03.05.2017 anwendbar.

Trier, 14. September 2022

Der Präsident des Studierendenparlamentes  
Florian Krohs

